

Soziale Rechte in Europa

Von irreführenden Versprechen und notwendigen Kämpfen

Dr. Florian Rödl, Freie Universität Berlin
Universitäts-Professor für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht

Übersicht

- I. Soziale Grundrechte in der „Privatrechtsgesellschaft“
 - II. Ein neues Versprechen: die ESSR
 - III. Funktionen der Verbriefung sozialer Rechte
 - IV. Eckpfeiler einer Politik sozialer Rechte
-

I. Soziale GR in der „Privatrechtsgesellschaft“

- **Bürgerliche Rechte**, z.B.
 - Berufsfreiheit (Art. 12 GG)
 - Eigentumsgewährleistung (Art. 14 GG)

I. Soziale GR in der „Privatrechtsgesellschaft“

- **Bürgerliche Rechte**, z.B.
 - Berufsfreiheit (Art. 12 GG)
 - Eigentumsgewährleistung (Art. 14 GG)
 - **Politische Rechte**, z.B.
 - Meinungsfreiheit (Art. 5 GG)
 - Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)
-

I. Soziale GR in der „Privatrechtsgesellschaft“

- Das paradigmatische **soziale Recht**
 - Recht auf menschenwürdiges Existenzminimum
(Art. 1 I GG iVm Art. 20 I GG)

Übersicht

I. Soziale Grundrechte in der „Privatrechtsgesellschaft“

II. Ein neues Versprechen: die ESSR

III. Funktionen der Verbriefung sozialer Rechte

IV. Eckpfeiler einer Politik sozialer Rechte

II. Ein neues Versprechen: die ESSR

COMMISSION RECOMMENDATION

of 26.4.2017

on the European Pillar of Social Rights

THE EUROPEAN COMMISSION,

Having regard to the Treaty on the Functioning of the European Union, and in particular Article 292 thereof,

Whereas:

INHALT

Präambel	4
KAPITEL I Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang	10
KAPITEL II Faire Arbeitsbedingungen	13
KAPITEL III Sozialschutz und soziale Inklusion	18

II. Ein neues Versprechen: die ESSR

Europäische Sozialcharta

European Social Charter

Charte Sociale Européenne

Inhaltsübersicht*)

Artikel

Präambel

Teil I
Grundsätze

Teil II
Materielle Vorschriften 1 bis 19

Teil III
Verpflichtungen 20

Teil IV
Durchführungsvorschriften 21 bis 29

Teil V
Schlußvorschriften 30 bis 38

Anhang

II. Ein neues Versprechen: die ESSR

Europäische Sozialcharta

European Social Charter

Charte Sociale Européenne

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

(2010/C 83/02)

Inhaltsübersicht⁽¹⁾

Präambel

Teil I
Grundsätze

Teil II
Materielle Vorschriften

Teil III
Verpflichtungen

Teil IV
Durchführungsvorschriften

Teil V
Schlußvorschriften

Anhang

TITEL IV

SOLIDARITÄT

Artikel 27

Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihre Vertreter muss auf den geeigneten Ebenen eine rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung in den Fällen und unter den Voraussetzungen gewährleistet sein, die nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten vorgesehen sind.

Artikel 28

Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder ihre jeweiligen Organisationen haben nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten das Recht, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen.

Artikel 29

Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst.

Artikel 30

Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten Anspruch auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung.

Artikel 31

Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen

(1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige

II. Ein neues Versprechen: die ESSR

Europäische Sozialcharta

European Social Charter

Charte Sociale Européenne

Inhaltsübersicht⁽¹⁾

Präambel

Teil I
Grundsätze

Teil II
Materielle Vorschriften

Teil III
Verpflichtungen

Teil IV
Durchführungsvorschriften

Teil V
Schlußvorschriften

Anhang

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

(2010/C 83/02)

TITEL IV
SOLIDARITÄT

Artikel 27

Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihre Vertreterinnen und Vertreter gilt das Recht auf eine rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung in den Fällen und in dem Umfang, die nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

Artikel 28

Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivverträge

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder ihre jeweiligen Organisationen haben nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften das Recht, Tarifverträge auf den geeigneten Gebieten zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen einschließlich Streiks, zu ergreifen.

Artikel 29

Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermögen

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermögen.

Artikel 30

Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften Anspruch auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung.

Artikel 31

Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen

(1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige



KOMMISSION
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer

II. Ein neues Versprechen: die ESSR

Das Europäische Parlament,
der Rat und die Kommission proklamieren feierlich
den nachstehenden Text als europäische
Säule sozialer Rechte:

EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE



Antonio Tajani
Präsident

Europäisches Parlament



Jüri Ratas
Präsident

Rat der Europäischen Union



Jean-Claude Juncker
Präsident

Europäische Kommission



Übersicht

I. Soziale Grundrechte in der „Privatrechtsgesellschaft“

II. Ein neues Versprechen: die ESSR

III. Funktionen der Verbriefung sozialer Rechte

IV. Eckpfeiler einer Politik sozialer Rechte

III. Funktionen der Verbriefung sozialer GR

1. Rechte auf staatliche Leistungen

- a. Grundsicherung**
 - b. Soziale Sicherheit für Beschäftigte**
 - c. Bildung und Qualifizierung**
-

III. Funktionen der Verbriefung sozialer GR

1. Rechte auf staatliche Leistungen

- a. Grundsicherung
- b. Soziale Sicherheit für Beschäftigte
- c. Bildung

z.B.:

„Jeder hat das Recht auf eine angemessene Altersversorgung“

III. Funktionen der Verbriefung sozialer GR

1. Rechte auf staatliche Leistungen

- a. Grundsicherung
- b. Soziale Sicherheit für Beschäftigte
- c. Bildung

2. Rechte auf Gerechtigkeit im Arbeitsverhältnis

- a. **Tarifautonomie**
 - b. **Gerechte Entlohnung**
 - c. **Angemessene und sichere Arbeitsbedingungen**
-

Übersicht

- I. Soziale Grundrechte in der „Privatrechtsgesellschaft“
 - II. Ein neues Versprechen: die ESSR
 - III. Funktionen der Verbriefung sozialer Rechte
 - IV. Eckpfeiler einer Politik sozialer Rechte**
-

IV. Eckpfeiler einer Politik sozialer Rechte

Bast/Rödl/Terhechte: Funktionsfähige Tarifvertragssysteme als Grundpfeiler von Binnenmarkt und Währungsunion

ZRP 2015,
230

Funktionsfähige Tarifvertragssysteme als Grundpfeiler von Binnenmarkt und Währungsunion

Vorschlag für eine Reform der EU-Verträge

Professor Dr. Jürgen Bast, Privatdozent Dr. Florian Rödl und Professor Dr. Jörg Philipp Terhechte^{*}

Die strukturellen Probleme der Währungsunion bestehen fort. Nach einer verbreiteten Ansicht ist dies eine Konsequenz ihrer vertraglichen Grundlagen, die einer Reform im Sinne einer Vertiefung der Wirtschaftsintegration, aber auch einer Stärkung des sozialen Charakters der Union bedürften. Drei Rechtswissenschaftler mit jeweiliger Expertise im Verfassungsrecht (Bast), Arbeitsrecht (Rödl) und Wirtschaftsrecht (Terhechte) haben vor diesem Hintergrund Formulierungsvorschläge für eine Vertragsreform ausgearbeitet. Im Zentrum

IV. Eckpfeiler einer Politik sozialer Rechte

Ein Europäischer Pakt für sozialen Fortschritt

Wien, am 29. November 2016

IV. Eckpfeiler einer Politik sozialer Rechte



FORSCHUNGSBERICHT 491



Ein verbindlicher EU-Recht für soziale Grundsicherung in den Mitgliedstaaten

– Rechtsgutachten –



ASSEMBLÉE NATIONALE
CONSTITUTION DU 4 OCTOBRE 1958
QUATORZIÈME LÉGISLATURE

RAPPORT D'INFORMATION

DÉPOSÉ

PAR LA COMMISSION DES AFFAIRES EUROPÉENNES
sur le salaire minimum au sein de l'Union européenne

Feasibility and Added Value of a European Unemployment Benefit Scheme

Main findings from a comprehensive research project

IV. Eckpfeiler einer Politik sozialer Rechte

Kampflinien einer Politik sozialer Rechte

1. Schutz ihrer mitgliedstaatlichen Verwirklichung vor Euro-Stabilisierung und Binnenmarktlogik
 2. Zusätzliche Verwirklichungen auf Unionsebene durch Unionsgesetzgebung
-